

Blut- und Blutprodukte

Neue Hämotherapie-Richtlinie schafft Handlungssicherheit für behandelnde Ärzte

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut die im Jahr 2005 erstellte und in 2007 und 2010 fortgeschriebene Hämotherapie-Richtlinie komplett überarbeitet und die Novellierung kürzlich veröffentlicht. Die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ ist neu gegliedert worden und richtet sich stärker als bisher am gesetzlichen Auftrag nach dem *Transfusionsgesetz (TFG)* aus. So werden beispielsweise in einem einführenden Kapitel der Wille des Gesetzgebers, der Anwendungsbereich sowie die Rechtsgrundlagen der Richtlinie dargestellt, gefolgt von detailliert untergliederten Kapiteln zur Gewinnung, Herstellung und Anwendung von Blut und Blutprodukten. Inhaltliche Änderungen betreffen unter anderem praktikable Rahmenbedingungen für die maschinelle Autotransfusion unter Beachtung des TFG. Neu aufgenommen wurde darüber hinaus – neben dem bereits bestehenden Hinweis auf die Querschnitts-Leitlinien der Bundesärztekammer zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten – ein



Foto: MEV

Hinweis auf die Grundsätze der Patienten individualisierten Hämotherapie, wie die BÄK mitteilte.

Die novellierte Richtlinie schaffe „Handlungssicherheit für die behandelnden Ärzte“ und sichere die „hochwertige Versorgung der Spender und der auf Blutprodukte angewiesenen Patienten“, sagte BÄK-Präsident Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery.

Die Hämotherapie-Richtlinie findet sich im Internet unter www.baek.de/richtlinien/richtlinien/blut. *IQN/bre*

Hämotherapie

Qualitätsberichte für 2017

Der Qualitätsbericht Hämotherapie für das Berichtsjahr 2017 muss von allen Einrichtungen, die entsprechende Blutprodukte verwenden, wie gewohnt bis zum 1. März 2018 an das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) übersandt werden. Für das Erhebungsjahr 2017 wird dabei der bisherige Bogen verwendet. Die aktualisierte Version des Erhebungsbogens gemäß den novellierten Richtlinien (siehe *nebenstehenden Artikel*) wird derzeit erarbeitet und ist ab dem Berichtsjahr 2018 gültig. Der neue Erhebungsbogen wird rechtzeitig Ende 2018 bereitgestellt auf www.iqn.de. *IQN*

Klinikclowns

Aktionstag in Köln

Unter dem Motto „Lachen verbindet“ geben Klinikclowns am Samstag, 18. November 2017, in sieben Städten einen Einblick in ihre Arbeit. Den Aktionstag veranstaltet der Dachverband „Clowns in der Medizin und Pflege Deutschland e.V.“. Klinikclowns wollen Kindern und Erwachsenen helfen, den Alltag in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen für eine gewisse Zeit zu vergessen. In Deutschland sind über 200 Clowns jährlich mehr als 15.000 Mal für die humoristische Abwechslung für Patienten unterwegs. Auf dem Aktionstag zeigen sie ihr Können in Improvisationen und „Walk-acts“. In Nordrhein findet der Aktionstag im Kölner DuMont Carée, Breite Straße 80-90, 50667 Köln am 18. November zwischen 11 und 15 Uhr statt. *bre*

Barrierefreiheit

Gutachterkommission veröffentlicht Patientenbroschüre in Leichter Sprache

Die Gutachterkommission für Ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein hat eine neue Broschüre über ihre Tätigkeit und Funktion für Patienten in Leichter Sprache erarbeitet.

Die Broschüre steht zum Herunterladen bereit unter www.aekno.de/Gutachterkommission. Auf 17 Seiten werden mit kurzen, einfachen Sätzen und mit

unterstützenden Zeichnungen erklärt, was die Gutachterstelle ist, was sie macht und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Gutachterkommission tätig wird und wie das Verfahren abläuft.

Auf der gleichen Seite auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de/Gutachterkommission) findet sich eine weitere Patientenbroschüre mit ausführlichen Informationen, ein Kurzportrait der Kommission sowie die Sammlung der gutachtlichen Entscheidungen von Mai 2000 bis November 2015 jeweils im PDF-Format. Daneben stehen weitere Informationen rund um die Arbeit der Gutachterkommission sowie der Antrag auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung bereit.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de.

bre

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de